

Baugeschäft Herbst GmbH



Maschinenpreisliste

ab Oktober 2025

NEU IM MASCHINENPARK

LIEBHERR BAGGER A910

Kontaktieren Sie uns:
info@baugeschaeft-herbst.de



Baugeschäft Herbst GmbH

Telefon: 0175/2078997

info@baumaschinen-herbst.de

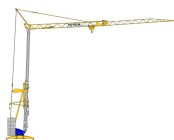
www.baugeschaeft-herbst.de



Schnellbaukran Potain HUP M28-22						
Potain Hup M22-28	Auslegerlänge (m)	Traglast bis 19,6 m (kg)	Traglast Spitze (kg) bei 26 m	Monat	Woche	Tage 1-3
Transport u. Montage auf Anfrage	28	2.200	700	auf Anfrage		



Schnellbaukran Potain Igo MA 21						
Potain Igo MA 21	Auslegerlänge (m)	Traglast bis 12,0 m (kg)	Traglast Spitze (kg) bei 26 m	Monat	Woche	Tage 1-3
Transport u. Montage auf Anfrage	26	1.800	700	auf Anfrage		



Schnellbaukran Potain Igo Mb 13a						
Potain Igo Mb 13a	Auslegerlänge (m)	Traglast bis 8,9 m (kg)	Traglast Spitze (kg)	Monat	Woche	Tage 1-3
Transport u. Montage auf Anfrage	22	1.800	600	auf Anfrage		



Kurzheckbagger mit Powertilt und hydraulischen Schnellwechsler						
Sany Sy16C	Gewicht (t)	Grabtiefe (m)	Breite (m)	ab 16 Tage	Tag 4-15	Tag 1-3
	1,8	2,36	0,98/1,35	120,00 €	130,00 €	145,00 €



Kurzheckbagger mit Powertilt und hydraulischen Schnellwechsler						
Kubota Kx 027-4	Gewicht (t)	Grabtiefe (m)	Breite (m)	ab 16 Tage	Tag 4-15	Tag 1-3
	2,7	2,74	1,40	120,00 €	130,00 €	145,00 €



Kurzheckbagger mit Powertilt und hydraulischen Schnellwechsler						
Kubota Kx 057-4	Gewicht (t)	Grabtiefe (m)	Breite (m)	ab 16 Tage	Tag 4-15	Tag 1-3
	5,7	3,89	1,99	130,00 €	155,00 €	175,00 €



Kurzheckbagger mit Powertilt und hydraulischen Schnellwechsler						
Liebherr Mobilbagger	Gewicht (t)	Grabtiefe (m)	Breite (m)	ab 16 Tage	Tag 4-15	Tag 1-3
	12,5	3,90	2,55	197,00 €	237,00 €	272,00 €

Alle Preise verstehen sich ohne Betriebsstoffe netto zzgl. 19 % MwSt. Liefer- & Abholpreise werden nach Aufwand berechnet.
 Alle Preise zzgl. 10% Versicherung, evtl. Reinigungskosten und Kraftstoffe. **Täglich max. 8 Betriebsstunden.** Abrechnung pro Kalendertag.



Anbaugeräte						
	System	Gew. Klasse (t)	Breite (cm)	ab 16 Tage	Tage 4-15	Tage 1-3
Tieflöffel	MS 03	3,5-6	30	5,00 €	7,00 €	9,00 €
Tieflöffel	MS 03	3,5-6	50	6,00 €	8,00 €	10,00 €
Tieflöffel	MS 03	3,5-6	80	7,00 €	9,00 €	12,00 €
Tieflöffel / Graber	MS 03	3,5-6	140	12,00 €	17,00 €	20,00 €
Holzzange	MS 03	3,5-6	120	45,00 €	50,00 €	60,00 €



Sortier-/ Universal-greifer mit Rotator						
Sortier-/ Universal-greifer mit Rotator	System	Gew. Klasse (t)	Breite (cm)	ab 16 Tage	Tage 4-15	Tage 1-3
	MS 03	4-5			35,00 €	55,00 €



Spitzmeisel/ Hydraulikhammer						
Spitzmeisel/ Hydraulikhammer	System	Gew. Klasse (t)	Breite (cm)	ab 16 Tage	Tage 4-15	Tage 1-3
	MS 03	4-7			85,00 €	90,00 €



Spitzmeisel/ Hydraulikhammer						
Erdbohrer für Bagger	System	Gew. Klasse (t)	Breite (cm)	ab 16 Tage	Tage 4-15	Tage 1-3
	MS 03	2 - 3,5	vers. Durchm.		auf Anfrage	



Mulcher				
Cangini Tc1-80	Gewicht (kg)	Arbeitsbreite	Anbauplatte	Preis
	250	80 cm	MS03	auf Anfrage



Schaufelseparator - nur in Verbindung mit Liebherr Mobilbagger				
Siebschaufel Typ Typ TSG 152	Breite	Höhe	Länge	Preis
	1.810 mm	790 mm	1.040 mm	auf Anfrage



Fällgreifer				
Astschere Typ Kx 280	Gewicht (kg)	Greiföffnung	Schnittdurchm.	Preis
	300	890 mm	max. 280 mm	auf Anfrage

Alle Preise verstehen sich ohne Betriebsstoffe netto zzgl. 19 % MwSt. Liefer- & Abholpreise werden nach Aufwand berechnet.

Alle Preise zzgl. 10% Versicherung, evtl. Reinigungskosten und Kraftstoffe. **Täglich max. 8 Betriebsstunden.** Abrechnung pro Kalendertag.



Radlader mit Klappschaufel u. Palettengabel						
	Betriebsgewicht (kg)	Greiferinhalt (m3)	Motor-leistung (PS)	ab 16 Tage	Tage 4-15	Tage 1-3
Radlader Hitachi ZW 75-6	5.050	0,85 - 1,50	68	105,00 €	120,00 €	145,00 €
Radlader Hitachi ZW 65-6	4.710	0,70 - 1,20	68	95,00 €	110,00 €	135,00 €



Betonmischschaufel HCM 350 R						
Betonmischschaufel für Radlader	Breite (m)	Normalkapazität (l)	Gesamtgewicht	ab 16 Tage	Tage 4-15	Tage 1-3
	1,14	300,00	922 kg	Preis auf Anfrage		



Kehrmaschine						
Bema Typ 25	Gewicht (kg)	Sammelwanne Schmutzwasser	Arbeitsbreite	Nur in Verbindung mit Radlader	Tage 1-3	
	190	280 l / 85 kg	2050 mm		280,00 €	



Arbeitsbühne						
S-65 Genie	Eigengewicht	Arbeitshöhe (m)	Transportbreite	Monat	Woche	pro Tag
	10.102 kg	21,8	2,49 m	100,00 €	115,00 €	125,00 €



Hebebühne Haulotte						
Scherenbühne	Arbeitshöhe	Plattformgröße (Länge x Breite)	Max. Tragfähigkeit	ab 16 Tage	Tage 4-15	Tage 1-3
	12 m	3,91 m (6m) x 1,89 m	700 kg (4 Pers.)	95,00 €	115,00 €	135,00 €



Kanalinspektionskamera						
KanalkameraHIROCAM Combo 65	Durchschn. 38mm	512 Hz	Preis auf Anfrage			

Kabelsuchgerät						
Kabelsuchgerät vLoc-3	Sender und Empfänger				Preis auf Anfrage	



Rüttelplatte						
Bomag 60/65	Gewicht (kg)	Leistung (KW)	Rüttelkraft (KN)	ab 16 Tage	Tage 4-15	Tage 1-3
	460	6,7	60	45,00 €	55,00 €	60,00 €

Alle Preise verstehen sich ohne Betriebsstoffe netto zzgl. 19 % MwSt. Liefer- & Abholpreise werden nach Aufwand berechnet.

Alle Preise zzgl. 10% Versicherung, evtl. Reinigungskosten und Kraftstoffe. **Täglich max. 8 Betriebsstunden.** Abrechnung pro Kalendertag.



Pflasterrüttelplatte mit Schonmatte						
Bomag 35/60	Gewicht (kg)	Leistung (KW)	Rüttelkraft (KN)	ab 16 Tage	Tage 4-15	Tage 1-3
	225	3,1	35	45,00 €	55,00 €	60,00 €



Rüttelstampfer						
	Gewicht (kg)	Stampffuß (cm)	Schlagzahl (cm)	ab 16 Tage	Tage 4-15	Tage 1-3
Stampfer SRV 590	62	28	700	50,00 €	55,00 €	60,00 €
Stampfer BT 60	60	30	700	50,00 €	55,00 €	60,00 €



Fugenschneider						
FS 400 LV HUS Honda	Gewicht (kg)	Leistung (PS)	Max. Schnitt.	ab 16 Tage	Tage 4-15	Tage 1-3
	99	11,7	192 mm	Preis auf Anfrage		



Motoflex / Trennschleifer						
Husqvarna K 970	Gewicht (kg)	Leistung (PS)	Max. Schnitt.	ab 16 Tage	Tage 4-15	Tage 1-3
	10,90	6,50	125 mm	Preis auf Anfrage		



Tandemkipper 18t						
Tandemkipper 18t	Breite (m)	Länge (m)	Volumen	ab 16 Tage	Tage 4-15	Tage 1-3
	2,55	5,00		Preis auf Anfrage		



Tandemtieflader mit Alurampen / 3-Seitenkipper						
Tandemtieflader mit Alurampen / 3-Seitenkipper	Nutzlast (kg)	zulässiges Gewicht (kg)	Breite (cm)	ab 16 Tage	Tage 4-15	Tage 1-3
	9.000,00	11.900,00	255	75,00 €	95,00 €	120,00 €



3-Achs-Anhänger						
3-Achs-Anhänger Tieflader mit Rampen	Nutzlast (kg)	zulässiges Gewicht (kg)	Breite (cm)	ab 16 Tage	Tage 4-15	Tage 1-3
	19.000,00	24.000,00	255	75,00 €	95,00 €	120,00 €



2-Achs-Anhänger						
2-Achs-Anhänger Tieflader mit Rampen	Nutzlast (kg)	zulässiges Gewicht (kg)	L x B	ab 16 Tage	Tage 4-15	Tage 1-3
	2.728,00	3.500,00	355 x 169 cm	25,00 €	30,00 €	35,00 €



Alurampen 5 to.						
Alurampen 5 to. im paar	Gewicht bis (kg)	Länge (cm)	Breite Lichte	ab 16 Tage	Tage 4-15	Tage 1-3
	5.000,00	500,00	40 cm	15,00 €	20,00 €	25,00 €

Alle Preise verstehen sich ohne Betriebsstoffe netto zzgl. 19 % MwSt. Liefer- & Abholpreise werden nach Aufwand berechnet.

Alle Preise zzgl. 10% Versicherung, evtl. Reinigungskosten und Kraftstoffe. **Täglich max. 8 Betriebsstunden.** Abrechnung pro Kalendertag.



Putzmaschine					
Putzmaschine			Schlauchlänge	Servicepauschale	pro Tag
G4 Mischpumpe			20 m	25,00 €	130,00 €



Steinsäge						
Steinsäge 400 V	Gewicht (kg)	Schnittlänge (cm)	Schnitttiefe	ab 16 Tage	Tage 4-15	Tage 1-3
		350	60	37 cm	30,00 €	40,00 €



Notstromaggregat						
	Gewicht (kg)	Leistung (KVA/KW)	Nennspann.	ab 16 Tage	Tage 4-15	Tage 1-3
Benzinaggregat	73	7,2/6,4	400/230V	26,00 €	36,00 €	41,00 €
Zapfwellenaggregat	266	40/32	400/230V	40,00 €	70,00 €	90,00 €



Betonmischer / Zwangsmischer 400 V						
Zwangsmischer elektrisch 400 V	Gewicht (kg)	Durchmesser (cm)	Mischvolumen (Liter)	ab 16 Tage	Tage 4-15	Tage 1-3
mit Stapler verfahrbar	350	140	800	40,00 €	50,00 €	60,00 €



Betonglätter / Flügelglätter						
Betonglätter / Flügelglätter	Hersteller	Motor (PS)	Breite	ab 16 Tage	Tage 4-15	Tage 1-3
		Dema	6,5	95 cm	50,00 €	53,00 €



Schachtringklemme						
Schachtringklemme	Hersteller	Spannbereich	Tragkraft (kg)	ab 16 Tage	Tage 4-15	Tage 1-3
		Eichinger	45-180 mm	4.000,00	50,00 €	53,00 €



Flex - Schleifgeraße GE5						
Schleifscheiben werden nach Verbrauch abgerechnet	Gewicht (kg)	Volt	Breite (mm)	ab 16 Tage	Tage 4-15	Tage 1-3
		4,8	230	225	25,00 €	30,00 €



Flex - Nass- und Trockensauger						
Staubsauger VCE 35 L AC 230 V Schutzklasse	Behälterinhalt (Liter)	Max. Leistung (Watt)	Schutzart	ab 16 Tage	Tage 4-15	Tage 1-3
passent zur Flex Schleifgeraße	35	1.200,00	IPX4	8,00 €	10,00 €	12,00 €

Alle Preise verstehen sich ohne Betriebsstoffe netto zzgl. 19 % MwSt. Liefer- & Abholpreise werden nach Aufwand berechnet.

Alle Preise zzgl. 10% Versicherung, evtl. Reinigungskosten und Kraftstoffe. **Täglich max. 8 Betriebsstunden.** Abrechnung pro Kalendertag.



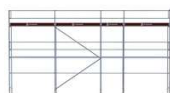
Klein- und Elektrogeräte						
	Gewicht (kg)	Leistung		ab 16 Tage	Tage 4-15	Tage 1-3
Bohr- und Meißelhammer	7,4	1300 W		15,00 €	20,00 €	25,00 €
Neigungslaser	/	/		25,00 €	30,00 €	35,00 €
Luftentfeuchter	36,5	max. 52 Liter in 24h		15,00 €	20,00 €	25,00 €



Kernbohrgerät						
Duss Dia 303 W	Gewicht (kg)	Hand- od. Ständergeführt	Bohrbereich	ab 16 Tage	Tage 4-15	Tage 1-3
Hand- oder Ständer- geführte Bohrungen bis 300 mm ohne Bohrkronen	6,4	Handgeführt	Ø 52-300 mm	60,00 €	80,00 €	100,00 €
		Ständergeführt	Ø 32-202 mm	80,00 €	100,00 €	120,00 €



Diamantbohrkronen						
		Preis pro mm Abnutzung	ab 16 Tage	Tage 4-15	Tage 1-3	
Durchmesser in mm	52/72	20,00 €	/	/	/	
Durchmesser in mm	82/92	25,00 €	/	/	/	
Durchmesser in mm	102/112/122	30,00 €	/	/	/	
Durchmesser in mm	130	35,00 €	/	/	/	
Durchmesser in mm	152	40,00 €	/	/	/	
Durchmesser in mm	162	45,00 €	/	/	/	
Durchmesser in mm	172/182	50,00 €	/	/	/	
Durchmesser in mm	202/222	60,00 €	/	/	/	
Durchmesser in mm	252	65,00 €	/	/	/	
Durchmesser in mm	300	75,00 €	/	/	/	



Gerüstverleih / Fassadengerüst	
Rahmengerüst 0,7 m breit für Maler-, Putz- und Wärmedämmarbeiten. Gerüstbelastungen bis 200 kg/m ² (2kN/m ²)	Preis auf Anfrage



Schalung	
Paschal Rasterschalung	Preis auf Anfrage

Alle Preise verstehen sich ohne Betriebsstoffe netto zzgl. 19 % MwSt. Liefer- & Abholpreise werden nach Aufwand berechnet.

Alle Preise zzgl. 10% Versicherung, evtl. Reinigungskosten und Kraftstoffe. **Täglich max. 8 Betriebsstunden.** Abrechnung pro Kalendertag.

Allgemeine Mietbedingungen Baumaschinen

1. Allgemeines, Geltungsbereich

- 1.1 Die vorliegenden allgemeinen Mietbedingungen des Vermieters gelten für alle zukünftigen Angebote und Mietverträge zur Vermietung sowie für alle damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte von Baumaschinen, Baugeräten und Industriemaschinen zwischen der Baugeschäft Herbst GmbH (nachfolgend „Vermieter“ genannt) und dem Kunden („Mieter“ genannt). Es werden die beim jeweiligen Vertragsschluss gültigen Preise gemäß der jeweils aktuellen Preisliste zu Grunde gelegt.
- 1.2 Diese Allgemeinen Mietvertragsbedingungen gelten auch für künftige Verträge über die Vermietung beweglicher Sachen mit demselben Mieter.
- 1.3 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsabschluss vom Mieter gegenüber dem Vermieter abzugeben sind, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 1.4 Im Einzelfall getroffene individuelle Verleihenbarungen der Parteien einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Mietbedingungen. Die individuelle Vereinbarung bedarf der Schriftform.
- 1.5 Falls nichts Abweichendes angegeben, sind alle Mietvertragsangebote des Vermieters freibleibend.
- 1.6 Der zugrunde liegende Mietvertrag sowie diese Allgemeinen Mietvertragsbedingungen gelten nur gegenüber einem Unternehmer, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen gemäß § 310 Abs. 1 Satz 1 BGB.

2. Vertragsschluss und Übergabe

- 2.1 Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter den Mietgegenstand für die vereinbarte Mietzeit in Miete zu überlassen
- 2.2 Der Vermieter ist berechtigt, dem Mieter statt des bestellten Mietgegenstandes einen funktionell gleichwertigen Mietgegenstand zu überlassen.
- 2.3 Mündliche Angebote und Kostenvorschläge des Vermieters sind unverbindlich.
- 2.4 Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand nur bestimmungsgemäß einzusetzen, insbesondere die einschlägigen Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzbestimmungen sowie Straßenverkehrsvorschriften, insbesondere auch bezüglich Ladung und Transport des Mietgegenstandes, sorgfältig zu beachten, die Miete vereinbarungsgemäß zu zahlen, den Mietgegenstand ordnungsgemäß zu behandeln und bei Ablauf der Mietzeit gesäubert und voll getankt zurückzugeben.
- 2.5 Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter unverzüglich auf Anfrage den jeweiligen Stand- bzw. Einsatzort des Mietgegenstandes mitzuteilen sowie jeden beabsichtigten Wechsel des Stand- bzw. Einsatzortes.
- 2.6 Der Mietgegenstand weist nur die im Übergabeprotokoll aufgeführten Mängel auf. Der Mieter oder ein Beauftragter hat jederzeit die Möglichkeit den Mietgegenstand vor der Übernahme zu besichtigen und zu untersuchen.
- 2.7 Bei der Übergabe des Mietgegenstandes erfolgt eine kostenlose Einweisung durch das Personal des Vermieters.
- 2.8 Kommt der Vermieter mit der Übergabe des Mietgegenstandes fahrlässig mit mehr als zwei Tagen in Verzug, kann der Mieter für die Dauer der Vorenthaltung Schadenersatz verlangen. Der Verzugsschaden ist der Höhe nach begrenzt auf den Tagesmietsatz pro Verzugstag. Der Verzugsschaden kann erst ab dem zweiten Tag geltend gemacht werden.

3. Mängel und Haftung

- 3.1 Der Vermieter übernimmt keine Haftung dafür, dass der Mieter den vertragsgemäß zur Verfügung gestellten Mietgegenstand nach seinen Vorstellungen und zu dem von ihm geplanten Zweck verwenden kann.
- 3.2 Mit Abholung oder gleichstehenden Übergabe an den Mieter bzw. an dessen Beauftragten geht die Verantwortung und die Gefahr auf den Mieter über. Soweit der Hin- und Rücktransport vereinbart ist, geht die Gefahr der Beschädigung oder des zufälligen Untergangs des Mietgegenstandes mit dem Zeitpunkt der Versendung des Mietgegenstandes auf den Mieter über.
- 3.3 Eine verschuldensunabhängige Haftung für Mängel bei Übergabe, die der Vermieter nicht zu vertreten hat, ist nicht möglich.
- 3.4 Der Vermieter haftet für Mängel am Mietgegenstand bis zur Übergabe bzw. bis zum Versenden des Mietgegenstandes aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung mit dem Mieter. Stellt sich bis zu diesem Zeitpunkt ein Mangel an der Mietsache heraus, übernimmt der Vermieter die Mangelbeseitigung auf eigene Kosten. Stellen sich nachträglich Mängel heraus, die schon bei Übergabe vorhanden waren, gilt Ziffer 3.3 gleichlautend.
- 3.5 Im Übrigen ist die Haftung (auch Schadensersatzhaftung) des Vermieters ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden aus vorsätzlichem Verhalten des Vermieters. Dies gilt ebenfalls nicht für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, soweit diese auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Vermieters oder

3.5 Im Übrigen ist die Haftung (auch Schadensersatzhaftung) des Vermieters ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden aus vorsätzlichem Verhalten des Vermieters. Dies gilt ebenfalls nicht für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, soweit diese auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Vermieters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vermieters beruhen. Die Haftung ist ebenfalls nicht ausgeschlossen für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vermieters beruhen.

4. Pflichten des Mieters

- 4.1 Der Mietgegenstand darf nur zu den vereinbarten Arbeiten und an dem vereinbarten Ort genutzt werden.
- 4.2 Der Mieter ist ohne vorherige Zustimmung des Vermieters nicht berechtigt, den Mietgegenstand einem Dritten zu überlassen. Ebenso bedarf die Untervermietung vorheriger Zustimmung des Vermieters.
- 4.3 Der Mieter verpflichtet sich den Mietgegenstand nur durch eingewiesenes und geschultes Personal bedienen zu lassen.
- 4.4 Der Mieter verpflichtet sich vor Einsatz den Mietgegenstand zu überprüfen und v.a. das Motoren- und Hydrauliköl sowie Wasserstände an Batterie und Kühlung zu kontrollieren. Schäden am Mietgegenstand, die durch Missachtung der vorstehenden Regelung und Überwachungspflicht entstehen, trägt der Mieter. Dem Mieter ist untersagt, das Arbeitsgerät bei Spritz-, Maler-, Schweiß-, Trenn- und Abbrucharbeiten ohne Abdeckung und Schutzvorrichtungen zu verwenden. Sandstrahlarbeiten sind mit keinem der Mietergeräte des Vermieters durchzuführen. Etwaige Instandsetzungskosten sowie Reinigungskosten trägt der Mieter. Dem Mieter bleibt der Nachweis offen, dass dem Vermieter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 4.5 Der Mieter ist verpflichtet, notwendige Inspektions- und Instandsetzungsarbeiten rechtzeitig anzukündigen und unverzüglich durch den Vermieter ausführen zu lassen. Die Kosten trägt der Vermieter, wenn der Mieter und seine Hilfspersonen nachweislich jede gebotene Sorgfalt beachtet haben.
- 4.6 Der Mieter trägt Verantwortung, dass das Gerät für den von ihm vorgesehenen Einsatz geeignet ist und den Mietgegenstand vor Überbeanspruchung zu schützen. Weiterhin trägt er Sorge für den freien Zugang zu Grundstücken und Räumen für An- und Abtransport sowie Servicearbeiten am Gerät. Den gefahrlosen Einsatz vor Ort bzgl. Einsatz und Gewichtsbeschränkungen, Bodenverhältnissen und Umwelt sind vom Mieter zu prüfen.
- 4.7 Bei einem Defekt während des Einsatzes ist das Gerät sofort stillzulegen und den Vermieter unverzüglich zu informieren.
- 4.8 Diebstahl/Verlust oder Beschädigung des Mietgegenstandes hat der Mieter dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter bei weiterer Bearbeitung und Aufklärung des Schadenfalls bestmöglich zu unterstützen.
- 4.9 Verstößt der Mieter schuldhaft gegen die vorstehenden Bestimmungen zu 4.1 bis 4.7, ist der Vermieter berechtigt dem Mieter den daraus resultierenden Mehraufwand bzw. Schaden in Rechnung zu stellen.
- 4.10 Der Mieter hat dem Vermieter bei allen Unfällen zu unterrichten und dessen Weisungen abzuwarten. Bei Verkehrsunfällen und beim Verdacht von Straftaten (z. B. Diebstahl, Sachbeschädigung) ist die Polizei hinzuzuziehen.

5. Mietpreis und Zahlung

- 5.1 Falls nichts Abweichendes angegeben, verstehen sich alle Preise jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- 5.2 Der Mietberechnung liegt eine Arbeitszeit bis zu 8 Std. täglich zu Grunde. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Fünf-Tage-Woche (Montag – Freitag). Wochenendarbeiten, zusätzliche Arbeitsstunden und erschwerte Einsätze sind dem Vermieter anzuzeigen. Sie werden gesondert berechnet.
- 5.3 Der Vermieter ist berechtigt, vom Mieter jederzeit eine angemessene Vorauszahlung des Mietpreises zu verlangen.
- 5.4 Das Recht, Zahlungen zurückzuhalten oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, steht dem Mieter nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind oder soweit es sich um solche in einem rechtsfähigen Verfahren entscheidungsreife Gegenansprüche handelt.
- 5.5 Ist der Mieter mit der Zahlung eines fälligen Betrages länger als 14

Kalendertage nach schriftlicher Mahnung in Verzug, so ist der Vermieter berechtigt, den Mietgegenstand nach Ankündigung ohne Anrufung des Gerichts auf Kosten des Mieters, der den Zutritt zu dem Mietgegenstand und den Abtransport zu ermöglichen hat, abzuholen und darüber anderweitig zu verfügen. Die dem Vermieter aus dem Vertrag zustehenden Ansprüche bleiben bestehen; jedoch werden die Beträge die der Vermieter innerhalb der vereinbarten Vertragsdauer etwa durch anderweitige Vermietung erzielt hat, nach Abzug der durch die Rückholung und Neuvermietung entstandenen Kosten abgerechnet.

5.6 Fällige Beträge werden in den Kontokorrent hinsichtlich eines für Lieferungen zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Kontokorrent-Eigentumsvorbehalten aufgenommen.

5.7 Der Vermieter ist berechtigt, vom Mieter jederzeit eine angemessene unverzinsliche Kautions als Sicherheit zu verlangen.

5.8 Der Mieter tritt in Höhe des vereinbarten Mietpreises, abzüglich erhaltener Kautions, seine Ansprüche gegen seinen Auftraggeber, für dessen Auftrag der Mietgegenstand verwendet wird, an den Vermieter ab. Der Vermieter nimmt die Abtretung an.

6. Stilliegeklause

6.1 Ruhen die Arbeiten auf der Arbeitsstätte, für die das Gerät gemietet ist, infolge von Umständen, die weder der Mieter noch sein Auftraggeber zu vertreten haben (z. B. Frost, Hochwasser, Streik, innere Unruhen, behördliche Anordnungen) an mindestens zehn aufeinander folgenden Tagen, so gilt ab 11. Kalendertag diese Zeit als Stilliegezeit.

6.2 Die auf bestimmte Zeit vereinbarte Mietdauer wird um die Stilliegezeit verlängert.

6.3 Der Mieter hat für die Stilliegezeit den vereinbarten Prozentsatz der dieser Zeit entsprechenden vereinbarten Monatsmiete bei Zugrundelegung einer arbeitstäglichen Schichtzeit von 8 Stunden zu zahlen, falls nicht anders vereinbart, gilt der handelsübliche Prozentsatz von 75 %.

6.4 Der Mieter hat sowohl von der Einstellung der Arbeiten als auch von ihrer Wiederaufnahme dem Vermieter unverzüglich schriftlich Mitteilung zu machen und die Stilliegezeit auf Verlangen durch Unterlagen nachzuweisen.

7. Maschinenbruchversicherung

7.1 Sofern der Mieter mit dem Vermieter über den Mietgegenstand eine Maschinenbruchversicherung abgeschlossen hat, ist im Versicherungsfall die im Mietvertrag vereinbarte Selbstbeteiligung der Maschinenbruchversicherung, sofern der tatsächlich angefallene Schaden den vereinbarten Selbstbehalt nicht übersteigt, der tatsächlich angefallene Schaden vom Mieter zu tragen. Der Mieter haftet maximal auf den vereinbarten Selbstbehalt je Schadensfall.

7.2 Nicht in der MBV enthalten sind: Alkoholeinfluss des Fahrers, Umweltschäden, Endreinigung, Reifenreparaturen und Reifenersatz sowie Schäden bei unsachmässiger Bedienung.

7.3 Für Schäden, die von Selbstfahrern durch Bedienfehler mit dem Gerät Dritten zugefügt werden, haftet ausschließlich der Mieter. Er stellt insoweit den Vermieter von jeglicher Haftung frei.

8. Verlängerung der Mietzeit

8.1 Benutzt der Mieter das Mietgerät länger als vereinbart oder wird eine Verlängerung vor Ablauf des Mietvertrages vereinbart, so wird für jede weitere Schicht eine zusätzliche Gebühr der vereinbarten Tagesmiete erhoben und berechnet.

9. Ende der Mietzeit / Rückgabe des Mietgegenstandes

9.1 Die Mietzeit endet mit Ablauf des Tages, der zwischen den Parteien vereinbart ist. Freimeldungen sind dem Vermieter mindestens 24 Stunden vor Mietende anzuzeigen.

9.2 Ist die Mietzeit nicht bestimmt, so endet die Mietdauer mit Ablauf des Tages, zu dem der Mietgegenstand in einer der Niederlassungen des Vermieters zurückgegeben wird.

9.3 Ist der Hin- und Rücktransport ausdrücklich vereinbart, endet der Mietvertrag mit Ablauf des Tages, zu dem die Abholung schriftlich vom Mieter dem Vermieter angezeigt wird, unabhängig davon, wann der Mietgegenstand tatsächlich abgeholt wird.

9.4 Bis zur Abholung des Mietgegenstandes durch den Vermieter oder eines von diesem beauftragten Frachtführers ist der Mieter verpflichtet, den Mietgegenstand ordnungsgemäss und sicher aufzubewahren und vor Zugriffen Dritter zu schützen.

9.5 Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand in ordnungsgemässen und sauberem Zustand, vollgetankt und gereinigt mit allen ihm überlassenen Unterlagen (insbesondere Prüfbuch und Bedienungsanleitung) zurückzugeben bzw. den Mietgegenstand für den Rücktransport vorzubereiten.

Bedienungsanleitung) zurückzugeben bzw. den Mietgegenstand für den Rücktransport vorzubereiten.

9.6 Für den Fall, dass der Mieter seiner vorstehenden Verpflichtung gemäß Ziffer 9.5 nicht nachkommt, ist er verpflichtet, die erforderlichen Kosten der Reinigung sowie des nicht nachgetankten Treibstoffs zu tragen. Ferner hat er die erforderlichen Kosten der Neuerstellung des ausgegebenen Prüfbuchs sowie der Bedienungsanleitung zu tragen.

10. Haftung des Mieters

10.1 Der Mieter haftet für sämtliche während der Mietzeit schuldhaft verursachten Schäden am Mietgegenstand, die durch ihn selbst oder seine Erfüllungsgehilfen verursacht wurden.

10.2 Der Mieter haftet ferner für jene Schäden am Mietgegenstand, die durch schuldhaftes Nichtbeachten der straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen verursacht werden. Etwaige Bußgelder an den Vermieter sind vom Mieter zu erstatten.

10.3 Sofern zwischen den Parteien ausdrücklich die Abholung und der Rücktransport vereinbart sind, haftet der Mieter für Schäden, Verschlechterungen des Mietgegenstandes sowie Untergang oder Abhandenkommen bis zur Übernahme durch den Vermieter oder einen von diesem beauftragten Frachtführers.

10.4 Der Umfang der vom Mieter zu vertretenden Mängel und Beschädigungen ist dem Vermieter mitzuteilen und es ist ihm Gelegenheit zur Nachprüfung zu geben.

11. Kündigung

11.1 Der über eine bestimmte Zeit abgeschlossene Mietvertrag ist für beide Vertragsparteien bindend und kann nicht während der Mietzeit ordentlich gekündigt werden. Die fristlose Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt.

11.2 Ein Mietvertrag auf unbestimmte Zeit kann mit einer Frist von einem Tag gekündigt werden.

11.3 Im Übrigen kann der Mietvertrag vom Vermieter fristlos gekündigt werden, wenn - Der Mieter den Mietgegenstand oder Teile hiervon nicht bestimmungsgemäss verwendet oder diese einem Dritten ohne vorherige Zustimmung zur Verfügung stellt oder weiter vermietet oder an einen anderen als den vereinbarten Ort bringt. - Der Mieter mit mehr als zwei Mietraten in Verzug ist. - Der Mieter ohne Einwilligung des Vermieters den Mietgegenstand oder einen Teil desselben nicht bestimmungsgemäss verwendet oder ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vermieters an einen anderen Ort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verbringt.

11.4 Bei Mietverträgen auf unbestimmte Zeit ohne Mindestmietdauer beträgt die Kündigungsfrist

- einen Tag, wenn er Mietpreis pro Tag

- zwei Tage, wenn der Mietpreis pro Woche

- eine Woche, wenn der Mietpreis pro Monat vereinbart ist.

11.5. Die gesetzlichen Kündigungsrechte des Vermieters bleiben unberührt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

12. Verlust des Mietgegenstandes

12.1 Sollte es dem Mieter schuldhaft oder aus technisch zwingenden Gründen unmöglich sein, die ihm obliegende Verpflichtung zur Rückgabe des Mietgegenstandes einzuhalten, so ist er zum Schadenersatz verpflichtet.

13. Rechts- und Gerichtsstand

13.1 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand, auch bei Klagen im Urkunden-, Wechsel- und Scheckprozess ist, wenn der Mieter Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, für beide Teile und für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung der Hauptsitz des Vermieters.

13.2 Für diese Geschäftsverbindungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

14. Salvatorische Klausel

14.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam/nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Mieter und Vermieter verpflichten sich unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen Regelungsinhalt in zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich im Vertrag eine Lücke herausstellen sollte.